



## Reglement der 13. Swissjerseynight vom 4. März 2023

### 1. Allgemeines

#### Zeit und Ort

Die Ausstellung findet am Samstagabend, 4. März 2023 auf dem Stierenmarktareal in Zug statt.

#### Programm

SAMSTAG, 4. März 2023

08.00 – 12.00 Uhr	Auffuhr
11.30 Uhr	Eröffnung Festwirtschaft
17.00 Uhr	Sponsoren-, Gönnerapéro
17.30 Uhr	Beginn der Rangierung Rinderabteilungen Wahl Junior Champion
19.30 Uhr	Rangierung jüngere Kühe Wahl Intermediate Schöneuter- und Intermediate Champion
21.00 Uhr	Rangierung ältere Kühe und LL-Abteilung ab 50'000kg Milch
22.30 Uhr	Bekanntgabe bester Züchter und bester Aussteller
22.45 Uhr	Wahl Senior Schöneuter- und Senior Champion

Änderungen bleiben vorbehalten!

Zugelassene Tiere	Kühe in Laktation Rinder geboren vor 4. November 2022
-------------------	--

Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.

Die Tiere haben die in diesem Reglement festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Melken	Eine Melkmaschine ist installiert und kann benützt werden.
Fütterung	Fütterung ist Sache des Tierhalters, Heu und Kraftfutter werden <b>nicht</b> vom OK zur Verfügung gestellt.
Versicherung	Die Versicherung der Tiere und allfälliger Helfer ist Sache des Tierhalters.

### 2. Ausstellungstiere

#### Tierseuchenpolizeiliche Bestimmungen

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen vorschriftsgemäss mit **zwei** TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein. Unkorrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.
3. Der Veranstalter bezeichnet eine verantwortliche Person für die Auffuhrkontrolle und meldet diese vor Beginn der Ausstellung dem Veterinärdienst und dem verantwortlichen Tierarzt.
4. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
5. Besteht bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht oder wird eine Seuche festgestellt, trifft der zuständige Tierarzt und der Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung.
6. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
7. Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die keiner Sperre unterliegen, aus einem anerkannt BVD-freien Betrieb stammen und mindestens seit 30 Tagen nur in Beständen ohne verbringungs gesperrte Tiere



gestanden sind. Bestände, in denen in Bezug auf BVD verbringungs gesperrte Tiere stehen, dürfen keine Tiere aufführen.

8. Alle Tiere müssen negativ auf **BVD-Virus** getestet worden sein. Zeitpunkt der Blutentnahme ab **4. Februar 2023**. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.
9. Alle Tiere sind serologisch auf **IBR/IPV** zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab **4. Februar 2023** anerkannt. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.

**!** Die Blutprobe ist zu senden an: **IDEXX Diavet AG, Schlyffistrasse 10, 8806 Bäch** **!**

Auf dem, vom Tierarzt auszufüllenden Formular ist bei Bemerkungen zwingend **Ausstellung Swissjerseynight** einzutragen.

10. Jedes Tier muss von einem vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein ( Ziff. 7 Angaben zu den Fahrzeiten sind zwingend einzutragen.) Diese sind dem Veranstalter vorzuweisen, welcher die Gültigkeit überprüft.
11. Der Tierhalter muss für Tiere der Rindergattung eine Abgangs- resp. Zugangsmeldung an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) machen (tagesgenaue Meldungen). **130 598.2 ist als Herkunftsbetrieb einzutragen. (Ab- und Anmeldung per 4. März)**
12. Die Tierschutzbestimmungen sind jederzeit in allen Teilen einzuhalten.
13. Die Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden ASR-Reglements müssen eingehalten werden.
14. Verantwortlicher Tierarzt für diese Ausstellung ist Dr. Simon Bär, Zugerstrasse 193, 6314 Neuägeri, Tel. 041 750 49 49.

Abtransport der Tiere	Die Tiere dürfen nicht vor Abschluss der Ausstellung abgeführt werden. Ausgenommen sind entsprechende Anordnungen durch den Kontrolltierarzt. <b>Der Verlad der Tiere ist nur bei dem dafür vorgesehenen Platz möglich. Auf dem Kiesplatz dürfen keine Tiere Ein- oder Ausgeladen werden!!</b>
Anmeldung	Sämtliche Jerseytiere, die an der Ausstellung teilnehmen, sind im SchauNet oder bei Daniela Häfelfinger bis am <b>4. Februar 2023</b> anzumelden. Anmeldeformulare werden keine per Post verschickt, sie sind auf <a href="http://www.jerseynight.ch">www.jerseynight.ch</a> verfügbar. Es dürfen nur Tiere angemeldet werden, bei denen mindestens 87.5 % Rassenanteil Jersey ausgewiesen ist.
Anmeldegebühr	<b>CHF 50.- pro angemeldetes resp. im Katalog aufgeführtes Tier</b> <b>Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Zahlung bis am 10. Februar 2023 eingegangen ist.</b> Bei nicht fristgerechter Zahlung, werden die Tiere nicht im Katalog aufgeführt. Für die Kühe ab 50'000kg Lebensleistung wird <b>keine</b> Anmeldegebühr erhoben! <b>Raiffeisenbank Cham-Steinhausen, Sinslerstrasse 1, 6330 Cham</b> <b>IBAN CH19 8080 8003 8968 3915 6, Swissjerseynight, Chamerstrasse 56, 6300 Zug</b>



Wettbewerbe Es werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

Die Abteilungen werden nach Alter zu jeweils ca. 10 Tieren gebildet.

Rinder Junior Champion

Jüngere Kühe Intermediate Champion & Euter Champion

Ältere Kühe inkl. LL-Abteilung ab 50'000kg Milch Senior Champion & Euter Champion

Für alle Champion Wahlen sind jeweils die erst- und zweitrangierten Tiere zugelassen. Ausnahme Euter Champion.

Spezialwettbewerbe Bester Züchter und Bester Aussteller (wird aus den Rangierungen der Abteilungen errechnet).

Sieger Juniorshow (1 Sieger pro Rinderabteilung, 1 Preis pro Teilnehmer, nur vorgängig angemeldete Teilnehmer sind zugelassen, die Rinder müssen zwingend vom Teilnehmer selber vorgeführt werden).

Vorführen Die Tiere werde durch den Tierhalter oder deren Helfer im Ring vorgeführt.

Rekurse Es besteht keine Rekurs-Möglichkeit.

ASR Reglement Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, die an der Ausstellung, inkl. Vorbereitung und Vorführung, betreffenden Bestimmungen des Reglements der ASR unbedingt einzuhalten. Verschiedene Kontrollen werden von der Kontrollkommission in den Ställen (durch Rundgänge) und vor dem Ring durchgeführt. Alle Kühe müssen vor jedem Betreten des Rings (Rangierung, Schöneuterwettbewerb, Championwahlen usw.) mit dem Ultraschall kontrolliert werden. Liegt die letzte Ultraschallkontrolle weniger als eine Stunde zurück, kann auf eine erneute Kontrolle verzichtet werden.

Schlussbestimmungen Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über alle Fälle, die nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Dieses Reglement wurde vom Organisationskomitee am 13.12.2022 genehmigt.

Herzogenbuchsee, 13.12.2022

OK Swissjerseynight 2023